



# Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT  
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,  
[www.gemeinde-loretto.at](http://www.gemeinde-loretto.at), [post@loretto.bgld.gv.at](mailto:post@loretto.bgld.gv.at)

**Amtliche Mitteilung**

---

## GEMEINDENACHRICHTEN

---

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 03.02.2015

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

---

### Aus dem Gemeinderat:

Zu der am 19. Dezember 2014, um 19:00 Uhr, im Gemeindeamt Loretto abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

#### 1. Nachtragsvorschlag 2014

Der Vorsitzende berichtet, dass der Nachtragsvorschlag in der Zeit vom 02.12.2014 bis 16.12.2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Entwurf des Nachtragsvorschlages wurde den Parteien rechtzeitig zugestellt und im Rahmen einer Vorstandssitzung erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Die Mehrausgaben bzw. Minderausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 132.300,-- ergeben sich aufgrund der im Gemeinderat und Gemeindevorstand beschlossenen und durchgeführten Vorhaben. Die Mehreinnahmen und -Ausgaben im außerordentlichen Haushalt belaufen sich auf Grund eines Bauplatzverkaufes auf EUR 13.200,--. In einem Überblick werden die wesentlichen Erhöhungen bzw. Reduzierungen in den Posten durch den Vorsitzenden bekannt gegeben:

Amtsausstattung im Gemeindeamt-Schließanlage.: EUR 1.500,---. Entgelte f. Raumplanung-Dr. Paula: EUR 1.600,--. Leasing-FF-Loretto-MTF (Depot+1.Rate): EUR 20.600,--, Geburtenzuschüsse: EUR 2.200,-- Subventionen der Vereine: EUR 3.500,--. Kindergarten Stotzing-Benützungsbeträge: EUR 2.200,-- Instandhaltungen von Straßenbauten: EUR 4.500,--, Wirtschaftsförderung Jungunternehmer (Spenglerei Schraufstädter) EUR 3.000,--, Instandhaltung von Fahrzeugen: EUR 2.500,--, Ortsfriedhof-Leistungen v. Firmen: EUR 5.900,--, Erweiterung der Ortswasserleitung (Drucksteigerungsanlage): EUR 40.000,--, Abwasserbeseitigung-Betriebskosten Seibersdorf: EUR 3.400,--, Sanierung Hochbehälter: EUR 5.500,--. Abrechnung des örtlichen Tourismusverbandes (2013/2014): EUR 900,-.

Minderausgaben im Bereich der Schulbeiträge in Höhe von EUR 11.000,--. Die Bedeckung der genannten Vorhaben erfolgt größtenteils durch die Erhöhung (EUR 76.700,--) des Soll-Überschusses, Mehreinnahmen bei den Kommunalabgaben (EUR 3.500,--), einer Landesförderung für das neue Fahrzeug der FF-Loretto in Höhe von EUR 5.000,-- bzw. Mehreinnahmen aufgrund den getroffenen Erhöhungen bei den Marktstandsgebühren EUR 3.700,-- und bei den Wasserbezugsgebühren EUR 4.300,--.

Nach eingehender Erörterung der einzelnen Positionen und Änderungen und unter Hinweis auf die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse ergeht nach Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss:

## Beschluss 26/2014

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

Mehreinnahmen ergeben sich durch den Soll-Überschuss des Vorjahres und zusätzlicher Einnahmen bei den Marktstandsgebühren und Wasserbezugsgebühren bzw. einer zusätzlichen Finanzaufweisung des Landes für den Ankauf des MTF. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen durch die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage im Ortswasserleitungsnetz gegeben. Die Anpassung diverser laufender Ausgaben im ordentlichen Haushalt erfolgt nach den notwendigen Erfordernissen.

### 2. Voranschlag 2015

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 02.12.2014 bis 16.12.2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war und keine Erinnerungen eingebracht worden sind. Der vorliegende Entwurf wurde den Vorstandsmitgliedern im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und übergeben. Die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes steht im direkten Zusammenhang mit leicht ansteigenden Ertragsanteilen bzw. erhöhten Ausgaben vor allem im Sozialbereich und den damit verbundenen Transferleistungen an das Land. Dadurch wird die freie Finanzspitze verringert und Investitionen sind nicht im erforderlichen Ausmaß möglich. Nach Darstellung der Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfolgt eine umfassende Erläuterung des Gesamtvoranschlages der Marktgemeinde Loretto für das Finanzjahr 2015 entsprechend der Gruppenreihung.

Dabei werden die größeren Vorhaben genannt: Erneuerung des Baumbestandes am Anger in Höhe von EUR 24.000,-. Aufgrund der Erfordernisse wurden Beträge für die Instandhaltung beim Volksschulgebäude: EUR 20.000,-, Erneuerung und Instandhaltung des bestehenden Kinderspielplatzes in Höhe von EUR 10.000,-. Im außerordentlichen Teil wird der Soll-Überschuss aus dem außerordentlichen Vorhaben Öffentliches WC des Vorjahres in Höhe von EUR 26.500,- weiterhin als außerordentliches Vorhaben für die Erneuerung des öffentlichen WC-Gebäudes, vorgesehen. Abschließend wird berichtet, dass die laufenden Ausgaben im ordentlichen Haushalt den notwendigen Erfordernissen angepasst wurden.

Nach Erläuterung des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2015 und der Festsetzung des Kassenkredites in Höhe von EUR 7.300,- und eingehender Diskussion, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlagsentwurf 2015 in der öffentlich aufgelegenen und vorgelegten Form zu beschließen.

## Beschluss 27/2014

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen mit:

a) in seinem ordentlichen Teil

mit Einnahmen von	EUR	890.600,--
mit Ausgaben von	EUR	890.600,--
Überschuss-Abgang		---

b) in seinem außerordentlichen Teil

mit Einnahmen von	EUR	39.700,--
mit Ausgaben von	EUR	39.700,--
Überschuss-Abgang		---

c)	Gesamteinnahmen von	EUR	930.300,--
	Gesamtausgabe von	EUR	930.300,--
	Überschuss-Abgang		---

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " c " - Kanzleikraft, Beschäftigungsausmaß	60 %
1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " - Gemeindearb., Beschäftigungsausmaß.	60 %
Wasserwart, Beschäftigungsausmaß	40 %
1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " - Gemeindearb. Beschäftigungsausmaß	70 %
Müllbes., Beschäftigungsausmaß	30 %
Dienstposten laut Arbeitsvertrag – Schulwart	
Dienstposten laut Arbeitsvertrag – Raumpflege	

### **3. Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2019**

Der Vorsitzende berichtet, dass zufolge § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist über die GHD-Datei vorzulegen und umfasst neben den Daten des RA 2014 und des VA 2015 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2016 - 2019. Die Erstellung und Beschlussfassung hat daher so rechtzeitig zu erfolgen, dass er mit dem Voranschlag 2015 über den GHD-Datensatz mitgeliefert werden kann. Die empfohlenen Steigerungen von 1% bei den Ertragsanteilen wurden bei der Erstellung berücksichtigt. Bei den laufenden Abgaben wurden die durchschnittlichen Steigerungswerte der vergangenen Jahre herangezogen. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen (Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben) der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre erläutert. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2016 bis 2019 in der Fassung der Beilage A) zu beschließen.

#### **Beschluss 28/2014**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2016 bis 2019, in der Fassung der Beilage A), zu genehmigen.

### **4. Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2014/2015**

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Landes Burgenland auch im Winter 2014/2015 ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 150,-- gewährt wird. Aufgrund der langen Winterperiode und der damit verbundenen hohen Heizkosten sollte daher ein Zuschuss und somit Ausgleich der Gemeinde zum Heizkostenbeitrag des Landes in Höhe von EUR 50,--gewährt werden. Sodann wird kurz über die Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2014/2015 berichtet und vorgeschlagen, dass bei Erfüllung der Voraussetzungen für den Landeszuschuss, ein Gemeindeforschuss gewährt werden sollte. Die Antragstellung (bis spätestens 28.02.2015) sowie die damit verbundene Prüfung der Einkommensgrenzen und Haushaltseinkommen erfolgt im Gemeindeamt. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 29/2014**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 in Höhe von EUR 50,--, zu gewähren. Als Fördervoraussetzungen werden die Richtlinien des Landes Burgenland für die Heizperiode 2014/2015 festgesetzt. Der einmalige Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Loretto wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern die Fördervoraussetzungen des Landes Burgenland erfüllt werden.

## **Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2014/2015:**

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.11.2014)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Dieser beträgt für das Jahr 2014 – netto

für alleinstehende Personen:	Euro 814,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	Euro 1.221,00

pro Kind:	Euro 156,00
für jede weitere Person im Haushalt:	Euro 407,00

### **5. Ansuchen des UTC Loretto um Jugendförderung**

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen des UTC Loretto zwecks Gewährung einer Jugendförderung vorliegt. Er weist darauf hin, dass in den letzten beiden Jahren zwei Veranstaltungen im Sommer für die Kinder der Volksschule Loretto und der Kindergartenkinder Loretto-Stotzing (Action Days) durchgeführt worden sind bzw. in zwei Winterperioden die Volksschule Loretto mit zwei Trainer (Speed Tennis) betreut wurden. Diese Aktivitäten wurden durch eine besondere Bedarfszuweisung des Landes bedacht, womit hier Mittel in der Höhe von EUR 2.000,--, zur Verfügung stehen. Diese sollen als Sonderförderung für Jugendarbeit dem UTC Loretto zu Gute kommen. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 30/2014**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem UTC Loretto eine Jugendförderung in Höhe von EUR 2.000,--, zu gewähren.

### **6. Verlängerung der LAG Nord Burgenland plus – Mitgliedschaft**

Der Vorsitzende berichtet über die Aktivitäten der abgelaufenen Förderperiode von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde wie auch Privatpersonen durch diverse Förderungen im Verhältnis zum niederen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 693,--/Jahr sehr davon profitieren konnten. Auch für die künftige Förderperiode von 2014 bis 2020 soll der jährliche Beitrag in der Höhe von EUR 1,50 pro Einwohner und Jahr betragen. Das endgültige und genehmigte Programmplanungsdokument liegt noch nicht vor, sodass betreffend förderungswürdiger Projekte noch keine näheren Auskünfte erteilt werden können. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 31/2014**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der lokalen Aktionsgruppe „nordburgenland plus“ als ordentliches Mitglied beizutreten und für den Zeitraum 2014 – 2023 einen jährlichen Beitrag in Höhe von Euro 1,50 pro Einwohner und Jahr zu entrichten.

### **7. Aufhebung der Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund bestehender Verordnung für bestimmte Veranstaltungen eine Lustbarkeitsabgabe entweder aufgrund von Kartenpreisen bzw. in Bezug auf die Bruttoeinnahmen bei Vereinsfesten einzuheben ist. Die Gemeindeaufsichtsbehörde weist nachdrücklich daraufhin, dass diese gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind und fordert entsprechende Einbringungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Loretto nur ein sehr eingeschränkter Anwendungsbereich gegeben ist und gerade Vereinsaktivitäten bei der Durchführung von Veranstaltungen, welche durch Förderungen der Gemeinde unterstützt werden, dadurch eine

zusätzliche Einschränkung erfahren würden. Diese kontraproduktiven und verpflichteten Vorgaben durch die genannte Verordnung sollte daher durch Aufhebung derselben bereinigt werden. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass der Entfall der gegenständlichen Einnahmen aufgrund ihrer Geringfügigkeit vernachlässigt werden können. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 32/2014**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, mittels Verordnung in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen dieses Beschlusses bildet, aufzuheben.

#### **8. Vergabe des Dienstpostens Schulwart mit Wohnung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Gesonderte Niederschrift.

#### **9. Digitaler Leitungskataster zur Abwasserbeseitigungsanlage – Annahmeerklärung zum Fördervertrag Nr. BA 300058**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Beschlussfassung über die Herstellung eines Leitungskatasters der Förderantrag bei der Kommunalkredit eingebracht wurde und das beantragte Projekt in der letzten Sitzung der Kommission positiv beurteilt wurde. Der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber liegt nun vor und soll mittels gegenständlicher Annahmeerklärung bestätigt und angenommen werden. In Bezug darauf sind die Finanzierungsmittel wie folgt aufzubringen:

Eigenmittel:	EUR	64.500,--
Landesmittel:	EUR	10.500,--
Bundesmittel:	EUR	30.000,--

Förderbare Gesamtinvestition      EUR      105.000,--

Das Ministerium teilt weiters mit, dass auf Grund der angespannten budgetären Situation, die Grenze für Förderungsfälle für Investitionszuschüsse gesenkt werden musste, sodass das gegenständliche Förderansuchen entgegen der Erstinformation nur mehr als Finanzierungszuschuss in der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft beschlossen und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zugesichert wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass die genannten Bundesmittel in Höhe von EUR 30.000,-- somit in Form von halbjährlichen Finanzierungszuschüssen auf 25 Jahre (bis 2040) mit einer Verzinsung von 1,05% ausbezahlt werden. Die Gemeinde hat daher die notwendigen Vorfinanzierungsmittel aufzubringen und dies bei den laufenden budgetären Planungen, zu berücksichtigen. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 33/2014**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung für die vorbehaltlose Annahme zum Förderungsvertrag Nr. B300058, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 100 Digitaler Leitungskataster, in der Fassung der Beilage C), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

#### **10. Gemeindeverband Stotzing-Loretto – Neufestsetzung der Kostenaufteilung**

Der Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund der Arbeitserfordernisse bzw. erhöhten Verwaltungsaufwandes notwendig ist, den Bedarf an Mehrstunden künftig in der Form abzudecken, dass der Amtsleiter zwei ganze Amtstage (16 Stunden) zur Verfügung stehen soll und als Vertretung im

Urlaubs bzw. Krankheitsfall mit diesen Stunden vormittags von Montag bis Donnerstag, zur Verfügung stehen könne, sodass ein durchgehender Parteienverkehr möglich ist. Dies ist aufgrund der geänderten Personalsituation in der Gemeinde Stotzing ab 2015 möglich und hierüber wurde mit Bürgermeister Wolfgang Kostenwein ein übereinstimmendes Gespräch geführt. Hierzu ist es jedoch erforderlich, die Aufbringung der Mittel und einen neuen Kostenteilungsschlüssel gemäß § 37 Abs. 2 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 1971 i.d.g.F., durch übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der verbandsangehörigen Gemeinden, festzulegen.

Dahingehend wird auf den Entfall der bestehenden gesetzlichen Regelung (25% der Kosten trägt die Sitzgemeinde vorweg und die verbleibenden Stunden werden nach Maßgabe der Bevölkerungszahl jährlich neu berechnet und aufgeteilt) hingewiesen. Eine Neuregelung wird gemäß Statut in Verbindung mit dem Gemeindeverbandsgesetz ab 2016 seine Gültigkeit haben. Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 34/2014**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Neufestsetzung der Kostenaufteilung im Gemeindeverband Stotzing-Loretto gemäß § 37 Abs. 2 Bgld. GemBedG. 1971 i.d.g.F. wie folgt, dass Amtsleiter Unger Bernhard ab 2015 zwei Amtstage (16 Stunden/Woche) und im Vertretungsfall (Krankheit und Urlaub) von Montag bis Donnerstag je 4 Stunden in der Marktgemeinde Loretto seine Tätigkeit ausübt. Die Kostenteilung zwischen den Verbandsgemeinden erfolgt gemäß der neu festgesetzten Stunden.

### **11. Rechnungsprüfungsbericht**

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Rechnungsprüfung am 12.11.2014 durchgeführt wurde und darüber der von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses verfasste Rechnungsprüfungsbericht vorliegt und zur Kenntnis gebracht werden soll. Sodann ersucht der Vorsitzende den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Wagner Rene´ um seine Berichterstattung. Dieser bringt den vorliegenden Bericht den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. Sodann wird dieser Rechnungsprüfungsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **12 Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 22.10.2014, Zahl: 2/GF.RALORET-10000-1-2014, der Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis genommen wurde. Zu den gegenständlichen Erläuterungen wird von GAR. Unger ausführlich Stellung genommen. In Bezug auf die Erneuerung der öffentlichen WC-Anlage wird die Situierung und Grundbesitzverhältnisse zur Kenntnis gebracht bzw. der von der Familie Graf vorgeschlagene Flächentausch im Bereich der Volksschule Loretto zur Diskussion gestellt und sodann eingehend debattiert. Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014 und gratuliert Frau GR. und Gemeindekassierin Szency-Kozar Jasmine herzlichst zum 50. Geburtstag.

### **Aus dem Ort:**

**Geburten:** Jürgen und Barbara Nitzky freuten sich über ihren Nachwuchs Kiara, welche im November 2014 das Licht der Welt erblickte. Der Vorstand gratulierte mit dem Babyscheck seitens der Marktgemeinde.

**Gemeindeversammlung:** Am 12.12.2014 fand die Gemeindeversammlung im Gasthof Graf statt, wo 25 Teilnehmer begrüßt werden konnten. Man besprach den Nachtragsvoranschlag, aktuelle Gemeinderatsthemen und die Vorschau auf Projekte 2015. Mit dem Neubau der öffentlichen WC-Anlagen, der Sanierung der Volksschulmauer und des Kinderspielplatzes, des Nachsetzens der Angerbäume wurden die wichtigsten Punkte in der Sitzung thematisiert. Im Voranschlag 2015 sind Rücklagen für die Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit je € 10.000,- gebildet worden.

Leider werden die Förderungsmittel für den digitalen Leitungskatastar (unter Pkt. 9) nur in Raten ausbezahlt, wodurch das gesamte Projekt mit ca. € 105.000,- vorfinanziert werden muss. Das Projekt wird in drei Schritte aufgeteilt, wobei die Abschnitte Vermessung, Digitalisierung und Kamera-befahrung in den nächsten drei Jahren erfolgen. Für die Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Grünflächen wird vorgeschlagen, dass seitens der Gemeinde entsprechende Müllsäcke zur Entsorgung bereitgestellt werden sollen. Wenn der Ankauf erfolgt ist können diese am Gemeindeamt bezogen werden.

**Schulweihnachtsfeier:** Am 21.12.2014, um 14.00 Uhr fand die Weihnachtsfeier der Volksschule Loretto statt. Durch die Kinder wurde ein Krippenspiel aufgeführt. Seitens der Marktgemeinde Loretto war der Gemeindevorstand mit Fr. Vizebgm. Schrank, Hr. GV Brunner, Hr. GR Schmidradner und Bgm. Nitzky anwesend. Ein Dank erging an die Direktorin Fr. Stopka und Lehrerin Fr. Klemenschitz für die Durchführung der Veranstaltung und die Betreuung der Kinder im Schuljahr. Ebenso erging der Dank an alle die mit der Abwicklung des Schul- und Hortbetriebes betraut sind, sowie jenen, welche mit den Volksschulkindern für die musikalische Umrahmung des Erntedankfestes und der Schulmesse in der Kirche sorgten. Pater Anton und Stefan nahmen im Refektorium an der Feier teil. Es wurden an die Anwesenden seitens der Gemeindevertretung kleine Weihnachtsgeschenke verteilt.

**Hauptversammlung der Feuerwehr:** Am 6.1.2015 fand diese Versammlung im Gasthof Graf statt. Im Zuge der Sitzung wurden Hr. Adalbert Tschank, Hr. Kurt Schraufstädter und Hr. Johann Schraufstädter durch Vertreter des Landesfeuerwehrkommandos Burgenland für ihre langjährigen Verdienste in der Feuerwehr Loretto geehrt.

**Hofball:** Am 10.1.2015 fand wieder der traditionelle Hofball mit Gildenempfang und Ball im Gasthof Graf statt. Heuer konnte neben den zahlreichen Ehrengästen eine große Anzahl an Besuchern im Festsaal als auch im Schankbereich begrüßt werden. Im Mittelpunkt standen wieder unsere zwei Gardemädchengruppen mit 18 Tänzerinnen, welche einen Garde,- als auch Showtanz zur Vorführung brachten. Die Jugendarbeit unter den Trainerinnen Christine Besser und Veronika Kaiser ist zu einem wichtigen Mittelpunkt der Arbeit der Faschingsgilde Loretto geworden. Ein Dank ergeht an alle, die für die Austragung dieser Veranstaltung beigetragen haben. Berichte der BVZ sind auf unserer Homepage ersichtlich.

**Rekrutenempfang:** Im heurigen Jahr wurde zur Musterung Alfred Moser jun. berufen. Am 14.1.2015, um 12.00 Uhr erfolgte der Rekrutenempfang in der Marktgemeinde Loretto durch den Gemeindevorstand.

**Eiserne Hochzeit:** Frau Maria und Hr. Leo Tschank feierten im Jänner 2015 ihr 65-jähriges Hochzeitsjubiläum die „Eiserne Hochzeit“. Der Vorstand erstattete einen Besuch und gratulierte seitens der Marktgemeinde Loretto.

**Amtliche Ausschreibung:** Für das Ausforsten des Gemeindewaldes wird an der Amtstafel demnächst eine Stellenausschreibung erfolgen. Bei Interesse für diese Arbeiten kann im Gemeindeamt ein schriftliches Ansuchen dazu gestellt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt ein Dankeschön an Paul Borchert, der diese Arbeiten jahrelang durchführte und nun von diesem Amt zurücktritt. Die Neubesetzung wird mittels Gemeinderatsbeschluss durchgeführt.

**WVA- Loretto:** Für den Betrieb einer eigenen Wasserversorgungsanlage und die Umsetzung der damit verbundenen gesetzlichen Auflagen wurde durch unseren Wasserwart Hr. Felix Kozar jun. im Dezember 2014 in Wien ein Kurs absolviert. Wir gratulieren zur erworbenen Funktion eines Wassermeisters.

### **Druckanlage Johannesberg in Betrieb:**

Mit dem Abschluss der Arbeiten in der Almstraße und der Installierung des Stromes für die Drucksteigerungsanlage in der Johannesbergg. erfolgte die Inbetriebnahme der Anlage am 30.01.2015. Ein Techniker der Firma Xylem erhöhte die Druckwerte ab der Heideg. um vorerst 1,2 Bar.

Zusätzlich wurde ein Ringschluss der Wasserleitungen Hauptstr., Johannesbergg. und der Heideg. durchgeführt. Die Anlage wird in den nächsten Monaten angepasst und auf den Verbrauch der Sommermonate nach Gesprächen mit den Bewohnern des Johannesberges eingestellt. In die Anlage wurden € 70.000,- investiert.

### Vorschau:

Nächste Termine: 14.02.2015, 20.00 Uhr: Feuerwehrball (Gasthof Graf)  
17.02.2015, 19.30 Uhr. Faschingsausklang der FGL.  
28.02.2015, 07.30 Uhr. Familienskitag Gemeinde/VdFL

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

### Mitteilungen via SMS- Lorettoinfo:

Das Projekt wird nun schon durch 130 Haushalte in Loretto genutzt. Inhalt unserer Mitteilungen sind Gemeindefinfos, Sicherheitshinweise, Gebrechensmeldungen, Veranstaltungshinweise, Homepageaktualisierungen und weitere Servicemitteilungen (z.B. Sperren und Abschaltungen von Strom und Wasser, usw.) an die Mitbürger.

Mit der Übermittlung dieses Abschnittes an das Gemeindeamt, oder der Anmeldung im Internet auf unserer Homepage, erfolgt eine zentrale Speicherung dieser Daten.

Anmeldung Vor- und Familienname: .....  
Straße: .....  
Hausnummer: .....  
Handynummer: .....

Eine Abmeldung von diesem Service ist jederzeit formlos per SMS oder auf unserer Homepage möglich. <http://www.gemeinde-loretto.at/de/gemeindeamt/sms-lorettoinfo/>

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

**Jugendtaxi:** Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 27.03.2013 Taxifahrten für Jugendliche der Marktgemeinde Loretto (vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr) in Form von Jugendschecks für Taxifahrten im Wert von € 5,- / Stück mit einem Betrag von € 2,50/ Gutscheine zu fördern. Für jeden Kalendermonat werden maximal 4 Gutscheine an einen Jugendlichen innerhalb der festgelegten Altersgrenze ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt im Quartal (4-mal im Jahr) einmal an einem Samstag auf der Gemeinde. Dieser Ausgabetermin wird per SMS an die Jugendscheckbezieher zeitgerecht weitergegeben.

Bei Problemen bezüglich des EinlöSENS der Jugendtaxischeine bitte das Kennzeichen des Taxis aufschreiben und mit dem Kontaktformular auf der Homepage weiterleiten. Auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen wird hingewiesen.

Anmeldungen auf der Homepage unter: <http://www.gemeinde-loretto.at/de/gemeindeamt/jugendtaxi/>

**Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber,  
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Alles Gute für das Jahr 2015  
wünscht im Namen der Mandatäre und  
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Bürgermeister Markus Nitzky*